

Deutsche Waldjugend
Landesverband Hessen e.V.

Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz des Kindeswohls



INHALT

1. VORWORT UND POSITIONIERUNG
2. PRÄVENTION
3. INTERVENTION
4. AUFARBEITUNG
5. ANHANG



1. VORWORT UND POSITIONIERUNG

In der aktuellen Diskussion um die Gefährdung des Wohls von Kindern und sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen sind alle Vereine aufgerufen, sich ihrer Verantwortung bewusst zu werden. Es gibt derzeit keine Hinweise darauf, dass es bei uns in der Deutschen Waldjugend Landesverband Hessen e.V. zu derartigen Übergriffen kommt, jedoch sollten und müssen die zahlreich bekannt gewordenen Missbrauchsfälle Anlass sein, sich mit geeigneten Präventions- und Interventionsmaßnahmen auseinanderzusetzen.

Aus diesem Grund beschäftigen auch wir uns intensiv mit dem Thema und legen in diesem Konzept detailliert unsere Maßnahmen zum Schutz der Kinder und zum gegenseitigen Respekt dar, sodass ein vertrauensvoller Umgang miteinander auch weiterhin Bestand hat.

Gefährdungen des Kindeswohls haben bei uns keinen Platz!

2. PRÄVENTION

Die Deutsche Waldjugend Landesverband Hessen e.V. hat verschiedene, langfristige Maßnahmen entwickelt, um Gefährdungen des Kindeswohls zu minimieren. Dazu gehören die Sensibilisierung zu einer entsprechenden Haltung von Wertschätzung, Respekt und Aufmerksamkeit gegenüber jedem Kind und Jugendlichen, die Qualifizierung haupt- und ehrenamtlich Tätiger, die Entwicklung von Leitlinien, aber auch die Stärkung der Kinder und Jugendlichen in der Kunst des NEIN-Sagens.

2.1 Qualifizierung und Sensibilisierung

Unsere Gruppenleiter erlangen in Schulungen Vertrautheit mit dem Thema und dem aktuellen Stand der Diskussion. Sie werden für den Umgang mit Grenzverletzungen sensibilisiert, um das Thema Kinderschutz und Prävention gegen Gewalt im Verband nachhaltig zu verankern.

In der Deutschen Waldjugend Landesverband Hessen e.V. bestehen bisher:

- Ein gut halbtägiger Unterrichtsblock im Jugendgruppenleiterlehrgang zum Thema Schutz des Kindeswohls, dazu kommen ein Block zum Sexualstrafrecht und eine Einheit über Sex und Gender.
- Eine jeweils eintägige Fortbildung für alle Erwachsenen, jeweils einmal jährlich in Süd- und Nordhessen, um ein möglichst niedrigschwelliges Angebot für die Gruppen zur Verfügung zu stellen. Die Fortbildung ist verpflichtend.



- Angestrebt sind regelmäßige Übungen zur Sensibilisierung, zum Respekt vor Grenzen und zum NEIN-Sagen in den Gruppenstunden; möglichst einmal jährlich in allen Ortsgruppen. Auch der Bundesverband der Deutschen Waldjugend stellt Spiele und Arbeitsmaterialien zum Thema Kindeswohl zur Verfügung.

2.2 Ansprechpartner

Persönlich geeignete Ansprechpartner, nach Möglichkeit weibliche und männliche, werden auf Landesebene ernannt. Sie sind die erste Stufe im Krisenmanagement und Schnittstelle zu Fachberatungsstellen.

2.3 Leitlinien

Die Deutsche Waldjugend lebt vom vertrauensvollen Umgang ihrer Mitglieder mit- und untereinander. Der Landesverband Hessen hat Leitlinien für die Gruppenarbeit entwickelt, die die Werte und Normen in der Waldjugend und die gegenseitige Verantwortung verdeutlichen. Darin werden die Achtung der Selbstbestimmung und andere Rechte der Waldläufer bewusst gemacht. Deshalb gelten neben den gesetzlichen Bestimmungen bei uns folgende

Leitlinien für Gruppenstunden, Lager und sonstige Veranstaltungen.

- **Jeder ist willkommen!**
Wir sind offen für jeden, gleich welcher kulturellen oder religiösen Herkunft, unabhängig von persönlichen Meinungen und Eigenheiten.
- **Alle Veranstaltungen sind offizielle Angebote.**
Sie sind grundsätzlich offen für alle Mitglieder der jeweiligen Horte/des Horstes oder des Landesverbandes. Gegebenenfalls gelten Altersbeschränkungen. Alle Termine werden im Vorfeld bekannt gemacht.
- **Die Teilnahme an allen Veranstaltungen und Angeboten ist freiwillig.**
Niemand wird gezwungen, an unseren Veranstaltungen oder Angeboten teilzunehmen. Sinnvolle und unseren satzungsgemäßen Aufgaben gerecht werdende Waldjugendarbeit ist jedoch nur möglich, wenn alle vereint anpacken.
- **Jeder ist für sich und die Gruppe verantwortlich.**
Alle sind wichtig und leisten ihren Beitrag zum Gelingen der Aktivitäten. Diese Verantwortung soll jeder ernst nehmen und sich einbringen, so gut er kann. Das bedeutet auch, zum Wohl der ganzen Gruppe Dienste zu übernehmen, die mitunter



unangenehm sein können, z.B. Spülen, Reinigung der Sanitäreinrichtungen etc. Solche Aufgaben freiwillig zu übernehmen, ist ein Gebot der Fairness.

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion untereinander bewusst und nehmen diese ernst.

- **Ein fairer und respektvoller Umgang miteinander ist uns wichtig.**

Wir handeln fair und respektvoll nach bestem Wissen und Gewissen. Jeder achtet auf das eigene Verhalten und macht darauf aufmerksam, wenn andere unfair oder abwertend behandelt werden. Generell gilt: „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg' auch keinem anderen zu.“ (Zitat nach Kant)

Gruppenleiter und sonstige Verantwortliche dürfen einzelne Gruppenmitglieder nicht bewusst bevorzugen.

- **Jeder darf seine Meinung sagen und mitbestimmen.**

Auch Kinder und Jugendliche werden so oft wie möglich und altersangemessen in Entscheidungsprozesse eingebunden. Entscheidungen müssen nachvollziehbar und erklärbar sein.

- **Die persönlichen Grenzen eines jeden werden geachtet.**

Jeder hat das Recht, "Nein" zu sagen. Niemand muss etwas mitmachen, was ihm unangenehm ist. In diesem Fall stehen das Wohl und - situationsabhängig - die Sicherheit der ganzen Gruppe im Vordergrund. Die Aufsichtspflicht muss gewährleistet sein, sodass im Zweifelsfall die betreffende Person die Gruppe zwar begleiten, jedoch nicht aktiv an der Aktion teilnehmen muss.

- **Die Privat- und Intimsphäre jedes Einzelnen wird geachtet.**

Jeder muss die Möglichkeit haben, sich allein zurückzuziehen, um z.B. allein zu duschen oder sich unbeobachtet umzuziehen. Niemand darf gegen seinen Willen umarmt, gestreichelt, massiert, geküsst oder anderweitig berührt werden. Rückzugsreaktionen auf bewusste oder zufällige Berührungen werden wahrgenommen und respektiert, auch wenn es sich um alltägliche oder unvermeidbare Berührungen handelt, z.B. Hilfestellung beim Werken.

Jeder hat das Recht, selbst darüber zu bestimmen, ob er fotografiert oder gefilmt werden will.

- **Ich kann und darf mich jemandem anvertrauen.**

Jeder hat das Recht, mit einer Person seines Vertrauens offen über Dinge zu sprechen, die ihn belasten oder ihm auffällig erscheinen. Das ist kein Vertrauensbruch und kein Verrat.



- **Wir beschützen uns gegenseitig!**

Wir achten darauf, dass alle Waldläufer vor körperlichen und seelischen Gefährdungen und Schäden bewahrt werden. Unsere Gruppenleiter, Betreuer und sonstigen Verantwortlichen achten insbesondere auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung.

2.4 „Kinder stark machen“

Wir streben eine offene, transparente und angstfreie Beschwerdekultur an. Dazu gehören Feedbackrunden nach und/oder während Veranstaltungen sowie schriftliche, anonyme Feedbacks (Kummerbriefkästen).

Bei uns dürfen die Kinder und Jugendlichen mitreden und mitbestimmen. Sie lernen, dass sie sich für ihre Bedürfnisse einsetzen dürfen und das Recht haben, Hilfe zu beanspruchen, wenn sie sich bedrängt fühlen. Dazu gehört für Betreuer, aber auch für die Kinder und Jugendlichen untereinander, ein NEIN zu akzeptieren, Grenzen zu achten, Gefühle ernst zu nehmen, Vertrauen aufzubauen, die seelische und körperliche Unversehrtheit zu schützen und ein respektvoller Umgang miteinander. So können die Kinder und Jugendlichen Selbstvertrauen aufbauen und zu starken Persönlichkeiten heranwachsen.

In Feedbackrunden oder gemeinsamen Anfangs- oder Abschlussrunden kann den Kindern und Jugendlichen immer wieder Gelegenheit gegeben werden, sich zu äußern. Ein Kummer- oder ein Ideenkasten ermöglichen mehr oder weniger anonym, Ängste, Sorgen oder auch Vorschläge zu kommunizieren und so Lösungsprozesse anzustoßen.

Unsere Leitlinien helfen, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu stärken und zu unterstützen, ihre Bedürfnisse, Wünsche und gegenseitigen Grenzen wahrzunehmen, zu respektieren und darauf einzugehen. Denn Kinder und Jugendliche mit einer starken Persönlichkeit können sich auch besser vor (sexualisierter) Gewalt schützen. Die Kinder und Jugendlichen lernen, grenzverletzende Handlungen zu erkennen und zu benennen. Unterstützend wirken dabei die rot/grünen Kärtchen „Voll in Ordnung!“ und „Geht gar nicht!“ des Arbeitskreises Kindeswohl des Bundesverbandes der Deutschen Waldjugend.

2.5 Reflexion und Austausch

Die Gruppenleiter und Horstleitungen treffen sich in regelmäßigen Abständen, um einen gegenseitigen Austausch zu gewährleisten. Auf Lagern und Fahrten finden Feedbackrunden zur Reflexion statt. Diese Foren bieten eine Plattform auch zur Überprüfung von Situationen, Gebräuchen und Ritualen und den aufgestellten oder aufzustellenden Regeln der Gemeinschaft, sodass eine gewünschte Modifizierung jederzeit stattfinden kann.



2.6 Servicebereich auf der Homepage

Die Deutsche Waldjugend Landesverband Hessen e.V. richtet einen Servicebereich auf ihrer Homepage ein, auf dem die Positionierung des Landesverbandes, Leitlinien und ein Krisenplan dargestellt sind. Große Bedeutung hat hier die Bekanntgabe der Ansprechpartner mit Namen, Telefonnummern und E-Mail Adressen, um allen Betroffenen und Personen, die ins Vertrauen gezogen werden, einen leichten Zugang zu Unterstützung und Hilfe zu ermöglichen. Unsere Ansprechpartner stehen auch für alle anderen Probleme, die in der Waldjugend entstehen, zur Verfügung.

2.7 Handlungsschritte für Verdachtsfälle entwickeln und kommunizieren

Der Landesverband hat gezielte Handlungsschritte entwickelt, um Vertrauenspersonen in ihrer Vorgehensweise bei Verdachtsfällen anzuleiten und zu unterstützen. Diese werden im Servicebereich der Homepage zugänglich gemacht.

2.8 Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Vom Gesetzgeber vorgesehen ist die Einsichtnahme in die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse aller Betreuer, um die Kinder und Jugendlichen vor einschlägig Vorbestraften (nach §72a SGBVIII) zu schützen.

Von unseren Übernachtungsgästen erwarten wir die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung (gemäß Anlage zum Präventionskonzept).

3. INTERVENTION

Wir schulen unsere Betreuer darin, Kindeswohlgefährdung zu erkennen und im Rahmen ihrer persönlichen Möglichkeiten und Grenzen effektiv darauf zu reagieren, um (sexuelle) Gewalthandlungen oder Gefährdungen zu unterbinden. Uns ist es wichtig, dass Verdachtsäußerungen ernst genommen und verfolgt werden.

3.1 Ansprechpartner

Ein wichtiger Baustein unseres Präventionskonzeptes ist die Ernennung von persönlich geeigneten Ansprechpartnern auf Landesverbandsebene, deren Adressen im Servicebereich der Homepage zu finden sind. Ansprechpartner besuchen mindestens einmal jährlich eine der externen Fortbildungen zur Prävention bei sexualisierter Gewalt, tauschen sich mit anderen Ansprechpartnern und Fachkräften aus, pflegen Kontakt zu spezialisierten Facheinrichtungen und vermitteln ihr erworbenes Wissen weiter.

Sie sollen als unabhängige und vertrauenswürdige Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen, für Betroffene und diejenigen, die etwas beobachten, Gruppen- und Horstleiter, Vertrauenspersonen oder auch für die Eltern zur Verfügung stehen. Ihre Aufgabe ist es, bei konkretem oder vagem Verdacht oder akuten Vorkommnissen und bei Fragen zu den Themen Prävention und Intervention im Fall von sexueller/sexualisierter Gewalt zu unterstützen und zu beraten. Vor allem sind sie die Schnittstelle zu den Fachberatungsstellen, zu denen sie im Krisenfall, ggf. anonym, Kontakt herstellen. Unsere Ansprechpartner sind ehrenamtliche Laien, die bereit sind, in unserem Verband eine besondere Verantwortung zu übernehmen. Wir erheben nicht den Anspruch, dass sie in der Lage sind, die an sie herangetragenen Sachverhalte allein zu bewältigen.

3.2 Handlungsleitfaden

Zur Unterstützung der Vertrauenspersonen, die einen Verdacht entwickeln, auf einen Verdacht angesprochen werden oder als Vertrauensperson hinzugezogen werden, greift die Deutsche Waldjugend Landesverband Hessen e.V. auf verschiedene Leitfäden zurück. Vertrauenspersonen bilden sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil. Im Verdachtsfall sind Beobachtungen zur Kindeswohlgefährdung den Ansprechpartnern mitzuteilen, welche die im Schutzkonzept dargestellten Maßnahmen in die Wege leiten. Dabei steht der Schutz des Betroffenen an erster Stelle.

3.2.1 Handlungsleitfaden im Mitteilungsfall

Dies ist eine sensible Situation, die der Vertrauensperson eine große Verantwortung aufbürdet. Wird ein Betreuer ins Vertrauen gezogen, so empfiehlt sich:

- zuhören, Anteilnahme zeigen, signalisieren, dass geglaubt wird, was das Kind oder der Jugendliche erzählt
- Vertraulichkeit zusichern, aber auch Grenzen aufzeigen (Erzähltes vertraulich behandeln; deutlich machen, dass ggf. Unterstützung und Hilfe hinzugezogen wird)
- Dokumentation ungewöhnlicher Vorkommnisse ohne Verharmlosungen oder Übertreibungen
- nicht die auffällig gewordene Person informieren und konfrontieren, bevor Unterstützung hinzugezogen wurde
- Information und Absprache mit anderer Vertrauensperson (zunächst Freund/in, andere Gruppen-/Horstleiter, danach Ansprechpartner auf Landesebene)
- mit Wissen des/der Betroffenen den Kontakt zu einer Fachberatungsstelle herstellen und das weitere Vorgehen in professionelle Hände legen
- sich weiter als Vertrauensperson für die/den Betroffene(n) zur Verfügung stellen

3.2.2 Handlungsleitfaden im Krisenfall

Es gibt viele Situationen, in denen Kinder und Jugendliche sich ihren Gruppenleitern oder anderen Vertrauenspersonen mitteilen. Nicht immer geht es um sexuellen Missbrauch oder Gewalt. Unsere Gruppen- oder Horstleiter oder sonstige Vertrauenspersonen tragen nicht die Verantwortung für die Aufklärung eines Falls oder auch nur eines Verdachts. Wer ins Vertrauen gezogen wird, muss sich auch mit seinen eigenen Gefühlen, Ängsten und vielleicht sogar Betroffenheiten auseinandersetzen. Es ist immer sinnvoll, zunächst mit den eigenen Vertrauten zu sprechen und gemeinsam zu überlegen, was zu tun ist, da man sich gerade im Umgang mit sexualisierter Gewalt relativ schnell überfordert fühlen kann. Ein Krisenplan für Betroffene, Personen unter Verdacht und Horst- bzw. Gruppenleiter auf der Homepage des Landesverbandes und auf der Homepage des Arbeitskreises Kindeswohl des Bundesverbandes sind hier hilfreich (www.waldjugend-hessen.de; www.waldjugend.de oder arbeitskreis@waldjugend.de).

Die wichtigsten Regeln zur Bewältigung der Situation:

- Ruhe bewahren, keine vorschnellen Reaktionen, unnötige Fehlentscheidungen können so vermieden werden.
- Orientierung schaffen: sich darüber klar werden, worum es eigentlich geht. Auf dieser Grundlage ist zu entscheiden, ob die vorliegende Vermutung oder der Verdacht glaubhaft ist und sofortiger Handlungsbedarf entsteht oder ob weitere Beobachtung und Überprüfung angezeigt sind. Besteht der konkrete Verdacht einer Übergriffigkeit (z.B. aufgrund konkreter Beobachtung einer Situation) oder besteht die (ggf. akute) Gefahr von weiteren Übergriffen, müssen die beteiligten Personen umgehend getrennt werden. Dabei sollte diskret vorgegangen werden, um die auffällig gewordene Person nicht zu warnen.
- Beobachten und dokumentieren. Alle Beobachtungen und Gespräche sollten so detailliert wie möglich dokumentiert werden (Dokumentationsbogen befindet sich im Anhang).
- Auf keinen Fall die auffällig gewordene Person mit dem vorliegenden Verdacht konfrontieren.
- Hilfe bei einer Vertrauensperson suchen.
- Erst im nächsten Schritt wird ein Gruppen- oder Horstleiter oder Ansprechpartner informiert. Ist die mit dem Verdacht belastete Person Teil der Gruppe oder des Teams am besten gleich mit einer der im Verband etablierten oder einem externen Ansprechpartner sprechen; dieser wird dann alles Weitere in die Wege leiten.
- Übergabe an eine Fachberatungsstelle, bzw. Hilfe von außen holen; dabei das Kind bzw. den Jugendlichen in den weiteren Ablauf einbeziehen; auf keinen Fall in blindem Aktionismus ohne Rücksprache mit dem/der Betroffenen und den Eltern oder sonstigen Sorgeberechtigten, Polizei oder Jugendamt informieren.

- Auf die eigenen Grenzen und Möglichkeiten achten.

3.2.3 Was tun im akuten Krisenfall unter Kindern/Jugendlichen?

Für alle Handlungen im Krisenfall gilt: Freiwilligkeit! Aber ruhig den Mut haben, bei jeder Form von Übergriffigkeit freundlich, aber bestimmt einzuschreiten.

- Situation unterbrechen/Trennung der beteiligten Personen
- Evtl. Einschätzung von anderen Gruppenleitern oder wenn möglich auch vom Horstleiter einholen
- Gesprächsbereitschaft signalisieren. In Gesprächen geht es darum, Schutz, Trost und Stärkung zu vermitteln und gemeinsam die nächsten Schritte zu besprechen.
- Einzelgespräch mit dem übergriffigen Kind/Jugendlichen
- Bei gravierenden Übergriffen Information an den Horstleiter bzw. an einen der ernannten Ansprechpartner im Landesverband, um das weitere Vorgehen abzuklären
- Ggf. Einbindung der Eltern, wenn das Kind/der Jugendliche das möchte

Der Schutz und das Wohlergehen der Betroffenen stehen an erster Stelle. Den Betroffenen sollte unverzüglich Hilfe zur Seite gestellt werden. Dabei sollte den betroffenen Mädchen und Jungen ausdrücklich versichert werden, dass sie keine Schuld an dem Geschehen haben.

4. AUFARBEITUNG

Wir verstehen Aufarbeitung zum einen im Sinne von Gefahrenanalyse, um aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse Strukturen zu überprüfen und langfristige Veränderungen zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und zur Stärkung des Kinderschutzes umzusetzen. Zum anderen sind Maßnahmen der Rehabilitation bei falschem Verdacht bzw. fälschlicherweise eingeleiteter Strafverfolgung gemeint.

4.1 Gefährdungsanalyse

Um Präventionsmaßnahmen sinnvoll einzuführen, gibt es in Seminaren und in den Horsten eine Analyse der Strukturen, Traditionen und Gegebenheiten der Organisation. So können verbandsinterne und -externe Gefährdungspotentiale in Gruppenstunden, auf Lager oder Fahrt erkannt werden und ein Bewusstsein geschaffen werden für kritische Situationen und deren Entschärfung, Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse.



Dabei kann auch die Analyse anderer bekannt gewordener Fälle helfen, bei der überlegt wird, ob und welche Grenzüberschreitungen im pädagogischen Alltag vorgekommen sind und wie der Umgang damit stattgefunden hat.

4.2 Umgang mit den Betroffenen

Es ist wichtig, sich klar zu machen, in welcher Situation sich die Betroffenen befinden und darauf zu achten, sie durch die Intervention nicht erneut in eine Situation zu bringen, in der ihr Wille missachtet wird und sie Ohnmacht und Hilflosigkeit erfahren. Die Betroffenen wollen in der Regel nicht ständig mit dem Mitleid ihres Umfelds konfrontiert werden. Sie sollen selbstverständlicher Teil der Gruppe bleiben und sind nicht Schuld beispielsweise am Ausschluss eines Täters.

4.3 Umgang mit Personen unter Verdacht

Die Konsequenzen reichen von einer Verschiebung in einen Bereich, in dem kein Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen besteht, bis zu einer Beurlaubung und Ausschluss von sämtlichen Veranstaltungen. Es gilt die Unschuldsvermutung!

Rechtskräftig verurteilte Täter werden aus der Waldjugend ausgeschlossen und dürfen auch die Kluft nicht mehr tragen.

4.3.1 Rehabilitation

Ein fälschlicherweise unter Verdacht geratenes Mitglied hat ein Recht auf vollständige Rehabilitierung. Diese ist mit der gleichen Sorgfalt zu betreiben wie die Überprüfung des Verdachttes. Verantwortlich dafür ist die Landesleitung in Zusammenarbeit mit der Horstleitung des betroffenen Horstes, gegebenenfalls unter Einbeziehung eines Krisenteams. Alle Stellen/Personen, die über die Verdachtsmomente informiert wurden, müssen eindeutig darüber informiert werden, dass der Verdacht ausgeräumt ist. In Absprache mit dem Betroffenen kann auch öffentlich informiert werden. Darüber hinaus sollte mit ihm besprochen werden, welche Maßnahmen er benötigt, um sich vollständig rehabilitiert zu fühlen.

4.4 Wer hilft weiter? – kompetente Ansprechpartner

Die Kontaktadressen der Geschäftsstelle, der Jugendbildungsreferentin, der zuständigen Mitglieder der Landesleitung und der offiziellen Ansprechpartner befinden sich auf der Homepage der Deutschen Waldjugend Hessen: www.waldjugend-hessen.de.

Der Arbeitskreis Kindeswohl des Bundesverbandes der Deutschen Waldjugend ist über www.waldjugend.de oder über arbeitskreis@waldjugend.de erreichbar.

Beratungsstellen:

- Die örtlichen Jugendämter (über die Homepage der jeweiligen Kreisverwaltungen)
- Die örtlichen Kreisjugendringe
- Überblick über Beratungsstellen auf: www.maedchen-in-hessen.de
- Arbeitskreis Schatten der Jugendbewegung auf der Burg Ludwigstein: www.jubi-ludwigstein@web.de
- Kinder- und Jugendtelefon – Nummer gegen Kummer: 0800/111 0 333 (kostenfrei von Festnetz und Handy, Anruf erscheint nicht auf der Telefonrechnung); Gesprächs – und Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche jeden Alters; auch online: www.kinderundjugendtelefon.de
- N.I.N.A. – Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen; richtet sich an Erwachsene, kompetente Hilfe für alle Altersklassen rund um das Thema sexuelle Gewalt, allerdings nicht kostenfrei unter 01805/ 123465
- Kampagne: Kein Raum für Missbrauch mit Tipps für Eltern und Fachkräfte: www.kein-raum-fuer-missbrauch.de
- www.hilfe-portal-missbrauch.de: Hilfeportal für Betroffene, Angehörige, soziales Umfeld, Fachkräfte mit kostenlosem Infotelefon; Initiative ausgehend vom unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung
- www.tabubruch.org
- www.wildwasser.de
- www.allerleirauh.de
- www.zartbitter.de: Kontakt- und Informationsstelle gegen Missbrauch an Mädchen und Jungen; Materialien und Informationen für die Präventionsarbeit
- www.profamilia.de

Darüber hinaus gibt es noch zahlreiche andere Beratungsstellen, häufig auch bei kirchlichen Einrichtungen, die weiterhelfen können.

4.5 In der Geschäftsstelle liegt folgende **Literatur zum Thema Kindeswohl** vor, die bei Bedarf auch entliehen werden kann:

- Bayerischer Jugendring (Hrsg.)(2013), Arbeitshilfe *Grundlagen der Prävention vor sexueller Gewalt – Basiswissen und Präventionskonzept für die Jugendarbeit*, Augsburg.
- Bayerischer Jugendring (Hrsg.)(2013), Arbeitshilfe *Handeln bei Verdacht auf sexuelle Gewalt in der Jugendarbeit - Krisenmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Rechtsfragen*, Augsburg.
- Bayerischer Jugendring (Hrsg.)(2013), Arbeitshilfe *Praxis der Prävention sexueller Gewalt – Konzept und Beispiele für strukturelle und pädagogische Präventionsmethoden in der Jugendarbeit*, Augsburg.
- Bayerischer Jugendring (Hrsg.)(2013), Arbeitshilfe *Qualifizierung zur Prävention sexueller Gewalt – Ziele, Inhalte, Gestaltungsvorschläge für die Schulung von Jugendleiterinnen und Jugendleitern*, Augsburg.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.)(2014), *Übereinkommen über die Rechte des Kindes – VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien*, 5. Auflage, Berlin.
- Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.)(2016), Arbeitshilfe *Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen – Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen*, 2. Auflage, Berlin.
- Deutscher Bundesjugendring (Hrsg.)(2012), Arbeitshilfe *Führungszeugnisse bei Ehrenamtlichen nach dem Bundeskinderschutzgesetz*, Berlin.
- Freund, U., & Riedel-Breidenstein, D. (2010), *Sexuelle Übergriffe unter Kindern*. Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg.
- Hessischer Jugendring (Hrsg.)(2014), *Irgendwas stimmt da nicht... - Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Jugendarbeit*, Leitfaden für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, 2. Auflage, Wiesbaden.
- Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (Hrsg.)(2013), *Grenzverletzungen – sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen*, Hannover.



5. ANHANG

SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Als Übernachtungsgast der Deutschen Waldjugend Hessen e.V. bin ich,,
mir des besonderen Vertrauens bewusst, das mir die Verantwortlichen der Landesleitung der
Deutschen Waldjugend Hessen e.V. und/oder der Horste und Horten, sowie die Kinder und
Jugendlichen entgegenbringen.

Ich habe mich deshalb mit den Leitlinien der Deutschen Waldjugend Hessen e.V. für
Gruppenstunden, Lager und sonstige Veranstaltungen auseinandergesetzt und erkläre durch meine
Unterschrift, dass ich diese akzeptiere und mich nach bestem Wissen und Gewissen daran halten
werde.

Ich versichere, dass ich keine der in § 72a SGB VIII aufgeführten Straftaten begangen habe. Weiter
versichere ich, dass ich weder wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin, noch
ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen mich wegen einer solchen Straftat anhängig
ist.

Die Leitlinien und eine Zusammenstellung der Straftaten wurden mir zusammen mit dieser
Selbstverpflichtungserklärung ausgehändigt.

Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass ich bei Zuwiderhandlung gegen die Leitlinien von der
Veranstaltung ausgeschlossen werden kann.

Name:

Geb. am:

Ort, Datum:

Unterschrift:

AUFLISTUNG DER IN § 72A SGB VIII GENANNTEN STRAFTATEN

- § 171 - Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 - Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a - Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b - Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c - Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 - Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a - Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b - Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 - Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 - Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 - Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a - Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a - Zuhälterei
- § 182 - Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 - Exhibitionistische Handlungen
- § 183a - Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 - Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a - Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b - Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c - Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d - Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e - Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f - Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g - Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i - Sexuelle Belästigung
- § 201a - Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
- § 225 - Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 - Menschenhandel
- § 232a - Zwangsprostitution
- § 232b - Zwangsarbeit
- § 233 - Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a - Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
- § 234 - Menschenraub
- § 234a - Verschleppung
- § 235 - Entziehung Minderjähriger
- § 236 - Kinderhandel